

# Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0251  
48 (AUG)**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **FA**

## Entwicklungskonzepte für die Patenschaft der Stadt Karlsruhe mit dem Nationalpark Schwarzwald und die Mitgliedschaft im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.03.2021	41	x	
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	11.05.2021	5	x	

### Kurzfassung

Die Verwaltung befürwortet die Erarbeitung der beantragten Konzepte als Grundlage für die mittel- bis langfristigen Kooperationen mit dem Nationalpark Schwarzwald und dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Deren Erarbeitung ist jedoch komplex und erfordert intensive Beratungen und Abstimmungen. Beratungsfähige Konzepte werden erst für Mitte 2022 erwartet.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Grüne Stadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KTG

## **Ergänzende Erläuterungen**

### **1. Die Stadtverwaltung entwickelt Konzepte für die Ausgestaltung unserer Patenschaft mit dem Nationalpark Schwarzwald und die Mitgliedschaft im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord.**

Um die Patenschaft im Nationalpark weiterzuentwickeln und eine aktive Mitgliedschaft im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord zu erreichen, ist die Erarbeitung spezifischer Konzepte aus Sicht der Verwaltung hilfreich und zielführend. Solche Konzepte werden deshalb dem Grund nach befürwortet.

Die Erarbeitung dieser Konzepte ist jedoch komplex und erfordert intensive Beratungen und Abstimmungen zwischen den zahlreichen betroffenen Dienststellen und Gesellschaften, den jeweiligen Ortsverwaltungen innerhalb des Naturparks, den beiden Einrichtungen selbst und eventuell weiteren Akteur/innen.

Ein Konzept für die Patenschaft mit dem Nationalpark kann auf den Zielen der Patenschaftsvereinbarung und der bisherigen Zusammenarbeit beispielsweise zwischen Zoo/Artenschutzstiftung oder Naturschutzzentrum und dem Nationalpark aufbauen. Der Schwerpunkt liegt bisher auf spezifischen Projekten sowie der naturpädagogischen Ebene. Beispiele sind das Beweidungs-Projekt mit Konik-Pferden „Wilde Weiden Taubergießen“, in dem der Nationalpark, die Gemeinde Kappel-Grafenhausen und der Zoo zusammenarbeiten oder das neue Luchsgehege am Lauterberg als optisches Tor zum Nationalpark. Das Naturschutzzentrum und auch das Forstamt kooperieren mit dem Nationalpark im Rahmen gemeinsamer Umweltpädagogikangebote für Schulklassen und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel bei den Tagen der offenen Tür Naturschutzzentrum und im Waldzentrum). Naturschutzzentrum und Nationalpark arbeiten zudem in der Lehrkräftefortbildung zusammen.

Ein Konzept für die Mitgliedschaft im Naturpark ist grundlegend neu zu erarbeiten, insbesondere auch im Hinblick auf eine touristische Vermarktung. Es muss neben den Zielen der Stadt und der städtischen Gesellschaften, vor allem KTG, Karlsruher Tourismus GmbH, die Ziele der Naturpark-Verordnung und die Zielsetzungen des Naturparkplans 2030 aufgreifen.

Die Erarbeitung beider Konzepte durch die Verwaltung wird aus Kapazitätsgründen zeitnah nicht zu bewältigen sein. Eine Projektstruktur wird nach der Sommerpause zusammengestellt. Darauf aufbauend muss entschieden werden, ob die Konzepterarbeitung durch die Verwaltung erarbeitet werden kann oder als Projekt vergeben wird. Mittel für eine Projektvergabe sind aktuell nicht vorhanden. Deshalb ist derzeit davon auszugehen, dass beratungsfähige Konzepte erst Mitte 2022 vorliegen.

Unabhängig von den Konzeptentwicklungen werden bestehende Kontakte, Kooperationen und Projekte mit dem Nationalpark weitergeführt und nach Möglichkeit ausgebaut. Mit dem Naturpark wird anlass- und projektbezogen kooperiert. In der Zwischenzeit soll die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Eisenhafengrund – Grünberg“ vorangetrieben werden. Dies ist in der Würdigung zur Gebietserweiterung des Naturparks so vorgesehen. Zudem können weitere, naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen mit dem Ziel des Biotopverbundes und des Wiesenschutzes vorbereitet und umgesetzt werden.

- 2. In das Entwicklungskonzept für die Karlsruher Stadtteile, die Mitglied des Naturparks sind, soll ergänzend das Ziel der Umstellung auf ökologische Landwirtschaft aufgenommen werden. Es ist zu prüfen, ob es perspektivisch die Möglichkeit gibt, die wertvolle Kulturlandschaft gemeinsam mit dem Landkreis Karlsruhe zu einer vom Land geförderten Bio-Musterregion weiterzuentwickeln.**

Die Integration dieses Ziels erfordert weitere Prüfungen und Abstimmungen. Das Themenfeld Naturpark und Landwirtschaft ist im Naturparkplan 2030 behandelt. Leit motive bilden der Erhalt der Kulturlandschaft, die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte mit den damit verbundenen Wertschöpfungsketten. Im Naturparkplan werden strategische Ziele und zwei Leitprojekte benannt: „Modellhafte zukunftsfähige landwirtschaftliche Betriebsformen“ und „Sicherung von Streuobstwiesen und Reben“. Die Förderung von Bio-Landwirtschaft ist explizit im Naturpark-Plan nicht enthalten. Dennoch besteht durch die Naturparkausweisung eine Förderkulisse für bisher nicht naturschutzrechtlich geschützte Flächen über die Landschaftspflege richtlinie auf freiwilliger Basis der Bewirtschaftenden mit dem Ziel der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung.

- 3. Die beiden Entwicklungskonzepte werden in einer der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses vorgestellt. Dabei wird auch berücksichtigt, ob und in welcher Höhe finanzielle Mittel für die Umsetzung erforderlich sind.**

Sobald die Entwicklungskonzepte bearbeitet sind, werden diese im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit vorgestellt. Die Konzepte beinhalten Informationen, ob und in welcher Höhe finanzielle Mittel für die Umsetzung erforderlich sind. Auch wird darüber zu diskutieren sein, wie der personelle Mehraufwand der Betreuung abgebildet wird.